Vorläufige Geschäftsordnung der AfA UB-Konferenz
am Montag, 29. August 2016 19.00 Uhr

---

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Konferenz sind die von den SPD Ortsvereinen benannten Delegierten und die Mitglieder des AfA Unterbezirksvorstandes.

2. Die zu wählende Konferenzleitung besteht aus der/dem Vorsitzenden und der/dem SchriftführerIn.

3. Es wird eine Mandatsprüfungskommission gewählt, die auch gleichzeitig die Funktion einer Wahlkommission übernimmt, sie besteht aus 3 Delegierten.

4. Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.

5. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt 5 Minuten.

6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.

7. Initiativanträge und Personalvorschläge, die während der Konferenz gestellt werden, bedürfen der Unterschrift von mindestens 6 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn die Konferenz dem zustimmt.
   Initiativanträge und Personalvorschläge müssen spätestens 1/2 Stunde nach Beginn der Konferenz dem Präsidium eingereicht werden.

8. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während der Konferenz bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz.